

Gelasius I. und Vigilius in ihrem jeweiligen Verhalten zur kaiserlichen Kirchenpolitik einander gegenüber. – Florian HARTMANN, Die Cathedra Petri zwischen östlichem und westlichem Imperium. Legitimationsformen und Widerstände der Emanzipation im 8. Jahrhundert (S. 165–184, 4 Abb.), unterscheidet „die petrinische Legitimation des Primats und die politische Legitimation römischer Unabhängigkeit“ (S. 167), die seit Hadrian I. miteinander verknüpft wurden. – Agostino PARAVICINI BAGLIANI, Wie wird man Papst im Mittelalter? (S. 185–196), stößt bei seiner kursorischen Musterung der normativ-zeremoniellen Quellen auf eine „Mischung von Flexibilität und Kontinuität“ (S. 185). – Gerd ALTHOFF, Die Entwicklung kirchlicher und päpstlicher Verantwortung für die Könige (9.–12. Jahrhundert) (S. 197–214), fasst die Zeit von Ludwig dem Frommen bis Friedrich II. unter dem Gesichtspunkt in den Blick, wie die Kirche und zumal die Päpste den Anspruch begründet haben, für die richtige Amts- und Lebensführung der weltlichen Herrscher verantwortlich zu sein. – Irmgard SIEDE, Der *Codex Aureus* aus Speyer. Fragen und Anmerkungen zu Papstbildnissen auf liturgischen Gegenständen (S. 215–232, 9 Abb.), betrachtet außer den 48 kleinen Papstbildern im Echternacher Evangeliar für Heinrich III. (Escorial, Cod. Vitrinus 17) auch die Ende des 10. Jh. gefertigte goldene Hülle des Trierer Petrusstabs (heute im Limburger Domschatz) sowie die von Innocenz III. veranlasste, mit Bildern geschmückte Lünette der Palliennische von Alt-St. Peter in Rom (heute im Palazzo Venezia). – Jochen JOHRENDT, Verdichtung und Monetarisierung päpstlicher Herrschaft von der papstgeschichtlichen Wende bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts (S. 235–255), geht auf die personellen und materiellen Voraussetzungen des päpstlichen Kirchenregiments im Hoch-MA ein und hebt am Schluss die Bedeutung der informellen Kosten für die Petenten hervor. – Claudia ZEY, Vervielfältigungen päpstlicher Präsenz und Autorität: Boten und Legaten (S. 257–274, 4 Abb.), steuert eine Skizze über den Einsatz päpstlicher Repräsentanten fern der Kurie im 11.–13. Jh. bei. – Lotte KÉRY, Das Kirchenrecht als Instrument päpstlichen Führungsanspruchs (S. 275–298, 1 Abb.), betont im 9.–13. Jh. die Wechselseitigkeit von Dekretalengesetzgebung und kanonistischer Rezeption und würdigt so das ma. Kirchenrecht als „eigenständige Größe neben dem Papsttum“ (S. 297). – Stefan BURKHARDT, *Petrus super aquas maris incessit*. Das Papsttum in der mittelalterlichen mediterranen Welt (S. 299–316, 2 Abb.), wählt ein Zitat Innocenz’ III. von 1199 (Reg. II/200) zum Motto seiner Überlegungen zu den Rückwirkungen der christlichen Expansion durch Reconquista und Kreuzzüge auf das Selbstbild der Päpste. – Viola SKIBA, Papsttum, Reform und Predigt zu Beginn des 13. Jahrhunderts (S. 317–340, 3 Abb.), bringt die pastoralen Zielsetzungen Innocenz’ III. und Honorius’ III. im Zusammenhang des Vierten Laterankonzils und der entstehenden Bettelorden zur Sprache. – Étienne DOUBLIER, Die Päpste und der Siegeszug des Ablasses im 13. Jahrhundert (S. 341–355, 2 Abb.), sieht den Ablass „als ein multifunktionales Instrument in den Händen des Papsttums“ (S. 354) an, das von Gregor IX. und Nikolaus IV. besonders urgirt wurde, und unterstreicht die Rolle der Mendikanten. – Christian JASER, *Ostensio exclusionis*. Die päpstliche Generalexkommunikation zwischen kirchenrechtlicher Innovation und zeremoniellem Handeln (S. 357–